

## Beschluss zur Akkreditierung

### der Studiengänge

- „Soziale Arbeit“ (Bachelor of Arts/Master of Arts)
- „Heilpädagogik“ (Bachelor of Arts/Master of Arts)

### an der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 58. Sitzung vom 23./24.02.2015 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:**

1. Die Studiengänge „Soziale Arbeit“ und „Heilpädagogik“ jeweils mit den Abschlüssen „Bachelor of Arts“ und „Master of Arts“ an der **Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um **konsequente** Masterstudiengänge.
3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.11.2015** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß dem Beschluss der Akkreditierungskommission vom 27.08.2013 **gültig bis zum 30.09.2020**.

#### **Auflagen:**

1. Bei der Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region ist das entsprechende Übereinkommen („Lissabon-Konvention“) zu beachten. Die wesentlichen Grundsätze der wechselseitigen Anerkennung – dies sind vor allem die Anerkennung als Regelfall und die Begründungspflicht bei Versagung der Anerkennung – sind in der Weise in hochschulrechtlichen Vorschriften zu dokumentieren, dass Transparenz und Verständlichkeit für die Studierenden gewährleistet ist.
2. Die Modulbeschreibungen müssen gemäß den Hinweisen im Gutachten aktualisiert und präzisiert werden.

Abweichend von der gutachterlichen Beschlussempfehlung sieht die Akkreditierungskommission das Kriterium 2.3 in Bezug auf die Einbeziehung der Themen „Gesprächsführung“ und „Beratung“ in die Curricula, deren kompetenzorientierte Prüfung sowie die adäquaten Ausstattung der entsprechenden Lehrveranstaltungen mit Teilnehmerplätzen als erfüllt an.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.  
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 22../23.02.2016.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Die grundlegenden Fertigkeiten „Gesprächsführung“ und „Beratung“ sollten stärker verpflichtend an allen vier Standorten im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ angeboten werden. Die Themen sollten stärker kompetenzorientiert geprüft werden und es sollten an allen Standorten mehr Plätze in Lehrveranstaltungen angeboten werden.
2. Es sollte geprüft werden, ob alle Studiengänge auch in flexibleren Zeitmodellen angeboten werden können.
3. Es sollte geprüft werden, ob die Bezeichnung „Frauenstudium“ angemessen ist und ob diese Variante auch für alle Personen in der Familienphase geöffnet wird.
4. Speziell am Standort Paderborn sollten die Prüfungsverteilung über die Semester evaluiert und eventuell. Überbelastungen abgebaut werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

## **Gutachten zur Akkreditierung**

### **der Studiengänge**

- **„Soziale Arbeit“ (Bachelor of Arts/Master of Arts)**
- **„Heilpädagogik“ (Bachelor of Arts/Master of Arts)**

### **an der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen**

Begehung am 08./09.10.2014

#### **Gutachtergruppe:**

<b>Prof. Dr. Yvette Völschow</b>	Universität Vechta, Arbeitsbereich Sozial- und Erziehungswissenschaften
<b>Prof. Lotte Kaba-Schönstein</b>	Hochschule Esslingen, Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege
<b>Prof. Dr. Erik Weber</b>	Evangelische Hochschule Darmstadt, Integrative Heilpädagogik
<b>Dr. Thomas Möltgen</b>	Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V (Vertreter der Berufspraxis)
<b>Tina Morgenroth</b>	Studentin der Fachhochschule Erfurt (studentische Gutachterin)
<b>Koordination:</b> Simon Lau	Geschäftsstelle AQAS, Köln

## **Präambel**

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

## **I. Ablauf des Verfahrens**

---

Die Katholische Hochschule NRW beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Soziale Arbeit“ mit den Abschlüssen „Bachelor of Arts“ und „Master of Arts“ sowie der Studiengänge „Heilpädagogik“ mit den Abschlüssen „Bachelor of Arts“ und „Master of Arts“.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 27.08.2013 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 30.08.2014 ausgesprochen, die mit Beschluss vom 19.08.2014 bis zum 28.02.2015 verlängert wurde. Am 08./09.10.2014 fand die Begehung am Hochschulstandort Köln durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

## **II. Bewertung der Studiengänge**

---

### **1. Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **1.1 Allgemeine Informationen**

Die Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen (KatHo NRW) ist eine staatlich anerkannte Hochschule in kirchlicher Trägerschaft mit sechs Fachbereichen an vier Standorten in Köln, Aachen, Paderborn und Münster. An jedem Standort ist ein Fachbereich Sozialwesen, in Köln zusätzlich der Fachbereich Gesundheitswesen und in Paderborn zusätzlich der Fachbereich Theologie angesiedelt. Die KatHo NRW versteht nach eigenen Angaben die Schaffung von Angeboten im Bereich der Weiterbildung seit Beginn der siebziger Jahre als weitere Aufgabe der Hochschule neben den Kernaufgaben der grundständigen Lehre und Forschung in den Bereichen Sozialwesen, Gesundheitswesen und Theologie. Zum Zeitpunkt der Antragsstellung sind über 4000 Studierende immatrikuliert, davon 2723 in den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ und 341 in den konsekutiven Masterstudiengang.

An allen Standorten werden jeweils im Fachbereich Sozialwesen angesiedelt ein Bachelor- und ein Masterstudiengang „Soziale Arbeit“ angeboten. Der grundständige und der konsekutive Studiengang „Heilpädagogik“ wird am Standort Münster angeboten und ist ebenfalls im Fachbereich Sozialwesen verankert. Darüber hinaus umfasst das Angebot der Hochschule Studiengänge im Bereich Bildung und Erziehung, der Pflegewissenschaften und des Pflegemanagements, der Hebammenkunde, der Religionspädagogik sowie eine Reihe von weiterbildenden Masterstudien-

gängen in den Bereichen Sozialmanagement, Kooperationsmanagement, Suchthilfe, Supervision, Schulleitungsmanagement und Ehe-, Familie- und Lebensberatung.

Der KatHo NRW wurde 2011 durch die Beruf & Familie GmbH nach einem dreijährigen, gestuften Auditierungsprozess das Hauptzertifikat „familiengerechte Hochschule“ im Rahmen der ersten Rezertifizierung verliehen. An der Hochschule gibt es eine/n Beauftragte/n des Senats für Gleichstellungsaufgaben und eine Kommission für Gleichstellungsaufgaben, der die Gleichstellungsbeauftragten der sechs Fachbereiche angehören. Diese überprüfen die Umsetzung der Maßnahmen vor Ort, entwickeln neue Vorschläge und sind direkte Ansprechpartner/innen für die Studierenden. Es existieren Kinderbetreuungsangebote sowie Arbeitsgruppen zur Planung und Umsetzung der Maßnahmen zur Sicherung der Familiengerechtigkeit.

### **Bewertung:**

Die KatHo weist eine eindruckliche Zielvereinbarung vor, die im Zusammenhang mit der Zertifizierung zum Audit familiengerechte Hochschule einhergeht und auch entsprechende genderberücksichtigende Aspekte aufgreift. Diese Maßnahme dürfte auch ihre Wirkung auf Studierende nicht verfehlen.

Die KatHo NRW bietet insbesondere Studiengänge an, die traditionellerweise zu einem Großteil von weiblichen Studierenden belegt werden; entsprechend hoch ist der Anteil weiblicher Studierender.

Der Aachener Standort bietet zudem seit mehr als 20 Jahren mit dem Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit für Frauen in der Familienphase“ einen sogenannten Frauenstudiengang an. Mit Blick auf die aktuelle gesellschaftliche Diskussion um eine entsprechende Geschlechterverteilung in sozialen und pädagogischen Berufen, sollte hier inzwischen jedoch eher eine Fokussierung auf spezielle Angebote für männliche Interessenten, die in der Praxis sehr gefragt sind, geprüft werden. Da der Altersdurchschnitt im Frauenstudiengang bei 42 Jahren liegt, ist auch zu fragen, ob er tatsächlich von Personen in der akuten Familienphase oder nicht eher von Personen genutzt wird, deren Kinder bereits in fortgeschrittenem Alter sind [Monita 4 und 5].

Auch wenn der Anteil des weiblichen wissenschaftlichen Personals nicht dem Faktor der weiblichen Studierenden entspricht, weist die KatHo NRW erfreulicherweise einen vergleichsweise hohen und laufend ansteigenden Anteil an Professorinnen auf – nicht zuletzt, da Gendergerechtigkeit bei Berufungsverfahren entsprechend berücksichtigt wird.

Die existierenden Kinderbetreuungsprogramme sind zu begrüßen.

In allen Abteilungen sind Hauptamtlich Lehrende als „Beauftragte für die Belange von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit“ tätig.

## **1.2 Studierbarkeit**

Die vier Dekane und Dekaninnen der Fachbereiche Sozialwesen sind für die Gewährleistung der Studienprogramme verantwortlich und gleichzeitig die Studiengangsleitungen. Bei dieser Aufgabe werden sie laut Hochschule von den Lehrenden unterstützt, wobei sie in den beiden Masterstudiengängen ihre Leitungsfunktion an örtliche Studiengangsleiter/innen abgeben. Für die Module sollen jeweils Modulverantwortliche benannt sein, die u. a. Modulkonferenzen einberufen, die aus den jeweiligen Lehrenden eines Moduls bestehen und in denen die Lehrinhalte abgesprochen werden sollen. Für die Studienorganisation zeichnet ein Stundenplanausschuss unter Leitung der/des stundenplanbeauftragten Professorin/Professors verantwortlich. Die örtlichen Studiengangsleitungen der beiden Masterstudiengänge diskutieren laut Antrag in einer Konferenz unter Vorsitz des Prorektors I regelmäßig standortübergreifende Aspekte der Studiengangsentwicklung

und erarbeiten Vorschläge und Maßnahmen zur Vorlage beim Gesamtfachbereichsrat und dem Senat.

Für die allgemeine und die fachspezifische Studienberatung sollen Modulverantwortliche sowie die Lehrenden Studierenden und Interessierten zur Verfügung stehen und Sprechstunden anbieten. Für die Beratung von Studierenden mit Behinderung oder Familienaufgaben sind besondere Beratungsangebote vorgesehen. Eine Gleichstellungsbeauftragte jedes Fachbereichs ist direkte Ansprechpartnerin für die Studierenden mit Familienaufgaben und als Mitglied der Arbeitsgruppe für Gleichstellungs- und Familienfragen für die Planung und Umsetzung der Maßnahmen zur Sicherung der Familiengerechtigkeit zuständig. Für die Beratung von Studierenden mit Behinderung und chronischen Erkrankungen ist laut Antrag für jeden Standort ein/e hauptamtlich Lehrende/r unter anderem mit Fragen von Behinderung und Integration befasst.

In jedem Fachbereich ist ein/e hauptamtlich Lehrende/r als Auslandsbeauftragte/r benannt und steht den Studierenden als Ansprechpartner/in zur Verfügung. Des Weiteren können sich die Studierenden bei Beratungsbedarf laut Antrag an die Auslandsbüros der Standorte sowie das zentrale International Office wenden.

Zu Studienbeginn soll eine einwöchige Einführungsveranstaltung die Erstsemesterstudierenden in die Hochschule integrieren und Orientierung bieten. Des Weiteren sollen die Studierenden während ihres ersten Semesters an der Hochschule von fortgeschrittenen Studierenden im Rahmen eines fachbereichsweiten Tutorenkonzepts betreut werden. Zu einigen Themen sollen gesonderte Informationsveranstaltungen stattfinden, bspw. zur Gestaltung von Auslandsaufenthalten.

Die beiden Bachelorstudiengänge beinhalten obligatorische kreditierte Supervisionssitzungen und weisen zwei kreditierte Praxiselemente auf: Das Studienprojekt I und das Studienprojekt II.

Ein Prüfungszeitraum zu Semesterende wird laut Antrag an allen Standorten angeboten. Darüber hinaus soll es den jeweiligen Fachbereichen freistehen, weitere Prüfungszeiträume anzubieten. Wiederholungsprüfungen sollen in jedem Prüfungszeitraum angeboten werden. Die Prüfungsan- und -abmeldung sowie die Veröffentlichung der Noten sollen über ein Onlineportal geschehen.

Die Anerkennung extern erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen ist in § 14 der jeweiligen Prüfungsordnungen geregelt.

Der Nachteilsausgleich ist in § 19, 21 und 25 der jeweiligen Prüfungsordnung geregelt.

Der Gesamtfachbereichsrat Sozialwesen beschließt die überörtlich geltenden Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge des Fachbereichs Sozialwesen, u. a. der Studiengänge „Soziale Arbeit“. Die Prüfungsordnungen wurden nach Angaben der Hochschule einer Rechtsprüfung unterzogen und sind veröffentlicht.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Die Studienverläufe, Prüfungsmodalitäten und Nachteilsausgleichsregelungen sind laut Hochschule den Modulhandbüchern und den Prüfungsordnungen zu entnehmen, die den Studierenden zu Studienbeginn ausgehändigt werden sollen und online einsehbar sein sollen.

### **Bewertung:**

Die Verantwortlichkeiten für den Studiengang sind klar geregelt. Die Hochschule konnte glaubhaft machen, dass es regelmäßige Gespräche zur Studiengangsentwicklung gibt.

Eine Besonderheit stellen hier die vier Abteilungen der verschiedenen Standorte in der Sozialen Arbeit dar, die eine Abstimmung der Studieninhalte erschweren. Die Module sind einheitlich, jedoch weichen die Inhalte zum Erlangen der jeweiligen Kompetenzen voneinander ab.

In einigen Bereichen schien es größere Unterschiede zu geben, besonders in Bezug auf die kleineren Standorte Paderborn und Münster im Vergleich zu Aachen und Köln.

Bezüglich der organisatorischen Abstimmung gibt es beispielsweise in Münster Optimierungsbedarf. Die Studierenden wiesen darauf hin, dass Veranstaltungen nicht für eine ausreichende Anzahl von Studierenden angeboten würden. Dies führe dazu, dass Seminare in spätere Semester verschoben werden müssen. Die Hochschule muss ausreichend Plätze für Seminare zur Thematik „Gesprächsführung“ für die Studierenden aller Standorte vorhalten [Monitum 3].

Einführungsveranstaltungen seitens der Hochschule sind als positiv zu bewerten. Dies kann sicherlich auch auf die Mitwirkung von TutorInnen zurückgeführt werden. Diese Hilfe findet sich auch im weiteren Studium wieder, beispielsweise im Hinblick auf die Unterstützung bei EDV-Fragen.

Die Beratungsangebote werden als umfassend genug bewertet. Hierzu kommen noch Spezifika, wie Gespräche des Dekans oder der Dekanin mit Studierenden, wenn sie zwischen zwei und vier Semester über der Regelstudienzeit studieren. Dies kann als Eingehen auf individuelle Bedürfnisse von Studierenden verstanden werden.

Besonders die Auslandsbeauftragte konnte überzeugend die Vielzahl an Möglichkeiten zu internationalem Austausch darstellen.

Workloaderhebungen wurden seitens der Hochschule durchgeführt. Es gab bislang keinen Anlass an der Verteilung des Workloads Änderungen vorzunehmen.

Die Kreditierung der Praxiselemente scheint schlüssig. Wünschenswert wäre dennoch, die Information über die Erlangung der staatlichen Anerkennung, welche an die Praxisphase gekoppelt ist für die Studierenden transparenter zu machen (ohne dass dies einen Mangel darstellt).

Die Lehr- und Lernformen im den Studiengängen „Soziale Arbeit“ sind überwiegend angemessen und zielen auf das Erlangen der entsprechenden Kompetenzen ab. Nicht transparent genug war dem Gutachterteam die Darstellung von Seminaren zum Gesprächsführung bzw. vertiefend zum Beratungstraining. Diese Kompetenzen sind jedoch elementar, um im Feld der Sozialen Arbeit tätig zu sein. Nach Angaben der Lehrenden werde dies aber innerhalb der Veranstaltungen abgebildet, wenn auch durch eine theoretische Annäherung. Hier ist eine transparentere Darstellung nötig. Studierenden muss übersichtlich klar werden, innerhalb welches Moduls Gesprächs- und Beratungsmethoden und -techniken vermittelt werden. Hierbei sind diese Veranstaltungen als Pflichtveranstaltung auszuweisen. Dies war ausdrücklicher Wunsch der Studierenden, da die Bedeutung der Beratung und Gesprächsführung im Berufsfeld unabdingbar sei [Monitum 3].

Die bisherige Handhabung hängt auch stark von den verschiedenen Abteilungen ab. Hier muss es im Sinne einer qualitativ guten und vergleichbaren Ausbildung zu einer Angleichung kommen [Monitum 3].

Im Bachelorstudiengang „Heilpädagogik“ ist im Modulhandbuch keine Varianz der Lehrformen erkennbar. Auch die Kompetenzorientierung sahen die Gutachterinnen nicht immer durch entsprechende Prüfungsform gewährleistet. (schriftliche Prüfung bei Gesprächsführung). Es wurde aber bereits von den Lehrenden berichtet, dass eine überarbeitete Version des Modulhandbuchs existiert. Dies muss nachgereicht werden [Monitum 2].

Anerkennungsregelungen gemäß der Lissabon Konvention sind für Studierende nicht verständlich und transparent dargestellt. Aus diesem Grund ist es nötig, eine Formulierung in der Prüfungsordnung zu verankern, die die Kernaussagen der Lissabon Konvention aufgreift [Monitum 1].

Die Prüfungsdichte wurde seitens der Hochschule durch die Zusammenlegung von Modulen reduziert. In der Folge führte die Hochschule modulintegrierte Prüfungen ein.

Im Allgemeinen haben die Studierenden sich nicht negativ zur Prüfungsdichte geäußert. Jedoch sei das vierte und fünfte Semester in Paderborn sehr stark ausgelastet. Hier kam der Vorschlag auf, einige Lehrinhalte in das erste und zweite Semester zu legen, da hier noch Spielraum wäre und auf diesem Weg eine realistischere Verteilung des Workload erreicht würde. Aus diesem Grund sollte an dieser Stelle noch einmal nachgeprüft werden, wie die tatsächliche Arbeits- und Prüfungsbelastung aussieht [Monitum 7]. Die Umsetzung des genannten Vorschlages der Studierenden würde die Gutachtergruppe als Konsequenz begrüßen.

Die Studierenden können sich selbstständig zu Prüfungen anmelden und individuell entscheiden, wann sie welche Prüfungsleistung erbringen wollen. Auf diese Weise wird die Eigenverantwortung der Studierenden gefördert. Es fällt auf, dass seitens der Hochschule viel Eigenverantwortlichkeit erwartet wird, was die Studierenden auch zu schätzen wissen. Dieses Verhältnis hat die Gutachtergruppe als sehr bemerkenswert wahrgenommen.

Die Prüfungsordnung(en) wurden einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht. Dennoch sind einige redaktionelle Unstimmigkeiten aufgefallen. Dazu zählt eine noch nicht aktualisierte Zahl von Modulprüfungen, sowie Teile, die auf längst ausgelaufene Ordnungen der Diplomstudiengänge verweisen. Dies sollte seitens der Hochschule aktualisiert werden.

Nachteilsausgleiche sind geregelt und einsehbar.

### **1.3 Berufsfeldorientierung**

#### Soziale Arbeit

Aus Sicht der Hochschule stehen die Bewältigung von Aufgaben und die Lösung von Problemen die sozial verursacht und/oder verantwortet sind, im Zentrum der Sozialen Arbeit. Daraus resultieren laut Antrag diverse Praxisbereiche, für die die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs qualifiziert sein sollen: Dies sind u. a. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, materielle Grundsicherung, Arbeit und Arbeitslosigkeit, Hilfe für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, Altenarbeit, Altenhilfe, Pflege, Gesundheitswesen, Bildungswesen, Justiz und rechtliche Betreuungen sowie Migration, Internationalität und Interkulturalität. Die Absolventinnen und Absolventen sollen in diesen Bereichen beratende und Ressourcen erschließende, sozial vernetzende und aktivierende, anwaltschaftliche und Partizipation fördernde, erziehende und bildende, behandelnde und betreuende, Persönlichkeit fördernde und Alltag begleitende, entstigmatisierende und kompensatorische, verwaltende und organisierende sowie vermittelnde, manageriale und wirtschaftliche Tätigkeiten.

Praxisbezogene curricular integrierte Projektphasen und deren Begleitung tragen laut Hochschule u. a. zur Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen bei. In den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ sind zwei Projekt- bzw. Praxisphasen integriert (Studieneingangsphase und zum Ende des Studiums). An allen Standorten finden nach den Ausführungen im Antrag regelmäßig so genannte Praxisbörsen bzw. institutionalisierte Begegnungen zwischen Hochschule und Praxiseinrichtungen statt.

Jeder Standort verfügt laut Antrag über ein/e Praxisbeauftragte/n, die zusammen mit dem Prorektor I den Praxisausschuss bilden, der zweimal pro Semester tagt. Weitere Teilnehmer/innen sind wissenschaftliche Mitarbeiter/innen in den Praxisreferaten, denen jeweils die Praxisbeauftragte/n vorstehen.

Die potentiellen Berufsfelder der Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs „Soziale Arbeit“ richten sich, abgesehen von der Qualifizierung für Tätigkeiten in Forschung und Lehre, nach den jeweiligen Schwerpunkten und den Handlungsfeldern der Fachbereiche. Das Studium mit dem Schwerpunkt „Klinisch-therapeutische Soziale Arbeit“ in Aachen soll u. a. für die Übernahme von klinisch-therapeutischen Aufgaben in der Kinder-, Familien- und Jugendhilfe, von



Aufgaben in der ambulanten und stationären Suchthilfe, in der ambulanten und stationären Psychiatrie, Geriatrie und Altenhilfe, in Fach-, Akut- und Reha-Krankenhäusern, in den Bereichen Prävention, Gesundheitsförderung, Nachsorge sowie in Maßregelvollzug und Resozialisierung qualifizieren. Das Studium mit dem Schwerpunkt „Bildung und Integration“ in Aachen soll für Tätigkeiten in außerschulischer Bildungsarbeit, Erwachsenenbildung, politischer Bildung sowie in Bildungs- und Integrationsagenturen (mit Sozialraumbezug) qualifizieren. Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs mit dem Schwerpunkt „Soziale Arbeit in Internationaler Perspektive“ in Köln sollen für Tätigkeiten im höheren Dienst der öffentlichen Verwaltung sowie für planende, koordinierende und evaluierende Tätigkeiten bzw. Führungstätigkeiten qualifiziert sein. Das Studium mit dem Schwerpunkt „Netzwerke in der Sozialen Arbeit erforschen – beraten – leiten“ soll die Studierenden nach Abschluss zur Übernahme von Tätigkeiten in den Bereichen Koordination, Fachbereitung und Leitung, Fachreferent/inn/en-Tätigkeiten bei Trägerverbänden und bei Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege sowie zur Mitwirkung an Projekten der Bedarfsplanung und der Entwicklung von Modellen individueller Teilhabeplanung befähigen. Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs mit dem Schwerpunkt „Gesundheitsfördernde Soziale Arbeit“ in Paderborn sollen für die Übernahme von Tätigkeiten in den Bereichen Gesundheitsförderung und Prävention, Beratung und Betreuung im Schnittfeld der Medizin, Psychiatrie, Psychotherapie und sozialer Hilfesysteme sowie von Leitungspositionen bei sozialtherapeutischen und -medizinischen Diensten, in therapeutisch begleiteten Wohngemeinschaften, in Einrichtungen der Jugend-, Familien-, Alten- und Behindertenhilfe oder in Akut-, Fach- und Rehabilitationskliniken befähigt werden.

Im Rahmen des Moduls „Forschungs- und Entwicklungsprojekt“ sollen die Studierenden die Möglichkeit haben Fragestellungen von Kooperationspartnern aus der Praxis zu bearbeiten und die Ergebnisse dann anschließend zu präsentieren.

### Heilpädagogik

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs werden nach den Angaben der Hochschule u. a. für folgende heilpädagogische Handlungsfelder qualifiziert: Frühförderstellen, sozialpädiatrische Zentren, stationäre und teilstationäre Einrichtungen der Behinderten- und Erziehungshilfe, ambulante Maßnahmen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sowie Rehabilitationseinrichtungen.

Im Rahmen des Moduls „Handlungskonzepte in der Heilpädagogik“ soll eine Ringvorlesung angeboten werden, in der Vertreter/inn/en der Praxis ihr Handlungsfeld darstellen. Projektorientierte Studienanteile sollen den Praxis- und Arbeitsmarktbezug stärken. Zu Beginn des Studiums sowie im fünften Semester finden Praxisphasen statt, bei denen die Studierenden laut Hochschule mit bzw. bei Praxisstellen zusammenarbeiten. Einmal jährlich soll ein Praxis- und Forschungstag an der Hochschule veranstaltet werden. Die Hochschule gibt an, dass das Praxisteam des Standortes, dem die Praxiskoordinator/inn/en der beiden Bachelorstudiengänge „Heilpädagogik“ und „Soziale Arbeit“ sowie ein/e wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in im Praxisreferat angehört, beim jährlich stattfindenden Praxistag mit Berufsvertretern und -vertreterinnen aus unterschiedlichen Handlungsfeldern Fragen der Praxis und aktuelle Herausforderungen diskutiert.

Der Masterstudiengang „Heilpädagogik“ soll auf leitende, beratende und forschende Positionen und Tätigkeiten in heilpädagogischen Handlungsfeldern vorbereiten. Als potentielle Berufsfelder gibt die Hochschule die Koordination, Fachbereitung und Leitung von z. B. Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe, Werkstätten oder im Bereich (geronto-)psychiatrischer Versorgung, Fachreferent/inn/en-Tätigkeiten bei Trägerverbänden oder bei Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege, Mitwirkung an Projekten der Bedarfsplanung, die Entwicklung von Modellen individueller Teilhabeplanung oder die Erstellung von Expertisen und Konzepten zu Teilhabe und Inklusion sowie die Teilhabe- und Netzwerkforschung an.

U. a. durch die in den Modulen integrierte Auseinandersetzung mit heilpädagogischen Handlungsfeldern und die Projekte im Bereich Forschung, Entwicklung und Evaluation soll die Berufsorientierung Berücksichtigung finden.

### **Bewertung:**

Die Praxis sozialer Arbeit und die Heilpädagogik sind inzwischen ohne fundierte Kenntnisse der Informationstechnologie und der interaktiven Möglichkeiten des Internets nicht mehr denkbar. Dies bezieht sich auf (a) anwaltliche Prozesse im Sinne des Lobbyings für Klientengruppen, (b) unterstützende Interventionen (Beratung und Unterstützung) über das Netz und die digitalen sozialen Netzwerke mit den Klientengruppen und (c) die Gestaltung einer demokratischen Beteiligungskultur im Sinne einer aktivierenden Sozialarbeit.

Zu begrüßen ist, dass die KatHo auf diese Herausforderungen durch die Etablierung entsprechender Studieninhalte (Lehrveranstaltungen etwa zu Beratungsdienstleistungen via Internet) reagierte, die in Kooperation mit der lokalen Praxis jeweils überprüft und weiterentwickelt werden. Sie beteiligt sich an spezifischer Softwareentwicklung. Zudem ist die Fragestellung Gegenstand eines Forschungsprojektes. Explizit wurde dies gut nachvollziehbar für den Standort Köln dargestellt

Es ist jedoch erforderlich diese inhaltliche Erweiterung auch in den entsprechenden Modulbeschreibungen aller Standorte zu dokumentieren [Monitum2].

Die Soziale Arbeit und die Heilpädagogik stehen vor dem Hintergrund der Evaluierbarkeit ihrer Wirksamkeit unter einem zunehmenden Professionalisierungsdruck. Abgestuft qualifizierte soziale Berufe finden sich neben ehrenamtlich Engagierten in den Diensten wieder. Zudem spielt bürgerschaftliches Engagement systemisch eine immer größere Rolle. Sozialarbeit/Heilpädagogik ist dabei ein immer spezifischer agierender Leistungserbringer im System. Ehrenamtlich Engagierte z.B. werden nicht mehr als Helfer der Sozialarbeit gesehen (also Unterstützer bei der Erbringung einer an sich professionell zu erbringenden Dienstleistung) sondern bekommen in einem neuen Setting eine andere Position. Systembezogen verändert sich so das Verständnis der Berufsrolle.

Zudem wird erwartet, dass Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge Soziale Arbeit/Heilpädagogik diese komplexeren Systeme managen.

Während der Begehung wurde deutlich, dass die Vertreter/innen der Hochschule die genannten Aspekte durchaus im Blick haben. Allerdings werden die Vernetzungen bzw. Bezüge z.B. zwischen professioneller und ehrenamtlicher Arbeit nicht explizit in den Modulhandbüchern erwähnt. Es wird darüber hinaus zwar auf eine evidenzbasierte Sichtweise der Instrumente der Sozialen Arbeit verwiesen, dabei aber übersehen, dass diese Sichtweise ausschließlich die professionellen Interventionen berücksichtigt und anderweitige Wirkungen im sozialen System weniger beachtet. Hier scheint eine präzisere Beschreibung der Module bzw. eine Überarbeitung notwendig [Monitum 2].

Besonders positiv hervorzuheben ist der konsequente Ausbau der Verbindungen zwischen der Praxis und der Hochschule. Hier bietet das Konzept der „Kooperierenden Praxisstellen“ des Kölner Fachbereichs ein gelungenes Beispiel für eine qualifizierte und inhaltlich strukturierte frühzeitige Zusammenarbeit, die dazu beiträgt, einen hohen Praxisbezug der Studiengänge zu gewährleisten. Hilfreich ist hier vor allem die kontinuierliche Zusammenarbeit, die von punktuellen Maßnahmen (z.B. Projektbörse, Theorie-Praxis-Woche) zwar ergänzt, aber durch diese nicht ersetzt werden kann. Es wird empfohlen, das Kölner Modell in allen Standorten zu etablieren.

Der Anspruch, nachdem das jeweilige Studium zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit führt, wird durch das Studiengangskonzept erfüllt und u.a. durch die veröffentlichten Verbleibzahlen belegt.

Wie bereits weiter oben erwähnt ist es erforderlich, das Modulhandbuch hinsichtlich sich verändernder Berufsfelderfordernisse anzupassen [Monitum 2].

#### **1.4 Ressourcen**

Für den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ werden in Aachen 200 Studienplätze, in Köln 210, in Münster 164 und in Paderborn 167 vorgehalten (insg. 741 Studienplätze). Den Masterstudiengang „Soziale Arbeit“ können in Aachen jährlich 35 Studierende, in Köln 30, in Münster 20 und in Paderborn 30 aufnehmen. In den Bachelorstudiengang „Heilpädagogik“ am Standort Münster können sich jährlich 70 Interessierte immatrikulieren, in den Masterstudiengang 12 Personen. Alle vier Studiengänge können jeweils zum Wintersemester begonnen werden.

Die Hochschule hat Tabellen zur Personalausstattung der vier Standorte und der begutachteten Studiengänge vorgelegt. Der Anteil der Lehre, der von hauptamtlich lehrenden Professorinnen und Professoren in allen vier Studiengängen durchgeführt wird, liegt bei knapp 85% im Studienjahr 2013. Dies entspricht 89,5 VZÄ, von denen zum Zeitpunkt der Antragsstellung 4,23 Stellen nicht besetzt sind (diese Lehrleistungen werden bis zur Besetzung laut Hochschule von zusätzlichen Lehrbeauftragten übernommen). Die Hauptamtlichen werden von Fachlehrern und -lehrerinnen sowie von wissenschaftlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen unterstützt. Im Zeitraum von 2011 bis 2015 fand bzw. findet laut Antrag Stellenaufwuchs (Professuren und Mitarbeiterstellen) durch Qualitätsverbesserungsmittel des Landes (Studiengebührenkompensationsmittel) statt.

In den Masterstudiengängen „Soziale Arbeit“ und „Heilpädagogik“ soll der Lehrauftragsanteil marginal sein, da dort in der Regel laut Hochschule vor allem die Professorinnen und Professoren eingesetzt werden.

Sechs hauptamtlich Lehrende sind am Fachbereich Sozialwesen in Münster den beiden Studiengängen „Heilpädagogik“ zugeordnet, davon fünf Professor/inn/en in Vollzeit und eine halbe besetzte Fachlehrer/in-Stelle. Neun hauptamtlich Lehrende, die zusammen acht Professuren ausfüllen, lehren Fächer der Bezugswissenschaften, bspw. Psychologie, Soziologie, Rechtswissenschaft, am Standort Münster in allen vier begutachteten Studiengängen.

Einige Module der Bezugswissenschaften, z.B. in den Bereichen Recht und Psychologie, werden polyvalent in den Bachelorstudiengängen der Hochschule verwendet. Die beiden Bachelor- und die beiden Masterstudiengänge am Standort Münster verwenden Module polyvalent.

Neuberufenen Professorinnen und Professoren werden im ersten Berufungsjahr eine Mentorin bzw. ein Mentor an die Seite gestellt, die/der bei hochschuldidaktischen Fragen beraten soll. Des Weiteren ist die Hochschule Mitglied bei einem externen Anbieter von hochschuldidaktischen Fortbildungsmaßnahmen, die von Lehrenden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besucht werden können, und bietet nach eigenen Aussagen kollegiumsinterne Fortbildungen an.

Die Studiengänge nutzen nach den Ausführungen der Hochschule im Antrag die sächliche und räumliche Ausstattung der jeweiligen Standorte, u. a. Vorlesungssäle, Bibliotheken, Seminar-, Werk- und EDV-Räume sowie Räume mit spezifischen kunst-, musik- oder heilpädagogischen Ausstattungsmerkmalen.

#### **Bewertung:**

Die personellen Ressourcen sind noch angemessen. Im Laufe der letzten Jahre war jedoch bei relativ gleichbleibendem Vollzeitäquivalent der hauptamtlichen Beschäftigten ein kontinuierlicher Anstieg der Studierendenzahlen zu verzeichnen. Diese Entwicklung ist mit Blick auf die Qualität der Lehrveranstaltungen – insbesondere in den anwendungsbezogenen Bereichen - im Auge zu

behalten; auch wenn ein gewisser Anteil an Lehrbeauftragten für die Studiengänge aufgrund der meist guten Praxisvernetzung der Lehrbeauftragten bereichernd ist.

Positiv mit Blick auf die Qualität der Lehre hervorzuheben ist, dass die Hochschule neu berufene KollegInnen bei hochschuldidaktischen Fragen besonders fördert.

Die sachlichen und räumlichen Gegebenheiten sind ausreichend. Zeitgemäß und lobenswert ist beispielsweise die standortübergreifende Bereitstellung von E-Books und kostenlosen Zeitschriften- und Buchzugängen. Seit der letzten Akkreditierung wurde auch die IT-Infrastruktur stark ausgebaut und begleitend Blended-Learning-Konzepte – auch zum begleitenden Selbststudium eingeführt

Bei der Begehung wurde weder seitens der Studierenden noch der Lehrenden die sachliche und räumliche Ausstattung der Hochschule bemängelt. Im Rahmen einer Führung durch die Räumlichkeiten am Standort Köln bestätigte sich dieser Eindruck.

## **1.5 Qualitätssicherung**

Das Qualitätssicherungssystem der KatHo NRW enthält zentrale (hochschulweite) und dezentrale (fachbereichs- bzw. studiengangsspezifische) Elemente. Im Jahr 2006 hat sich die KatHo NRW eine Evaluationsordnung gegeben. Die sechs evaluationsbeauftragten Professorinnen und Professoren aus den sechs Fachbereichen bilden zusammen mit dem Prorektor für Studium und Lehre eine zentrale Arbeitsgemeinschaft. Ergänzend existiert laut Antrag auf Fachbereichsebene ein Qualitätszirkel, dem Vertreter/innen der Studierendenschaft, die/der Evaluationsbeauftragte, die/der Praxisbeauftragte, die Studiengangsleitungen und die Dekan/der Dekan angehören und der an den Fachbereichsrat angebunden ist. In den Qualitätszirkeln sollen die Ergebnisse der Evaluationen vorgestellt und besprochen werden. Die Kommission zur Qualitätsverbesserung in Studium und Lehre, die die Hochschulleitung bzgl. der Verwendung der Qualitätsverbesserungsmittel des Landes berät, ist laut Antrag mehrheitlich von Studierenden besetzt.

Das Studiengangsteam der Lehrenden der Studiengänge „Heilpädagogik“ kommt nach den Angaben der Hochschule zweimal pro Semester mit der Fachschaft zusammen, um Fragen und Diskussionsbedarfe von Seiten der Studierenden aufzunehmen und zu besprechen. Darüber hinaus besprechen Studierende laut Antrag im Rahmen des sogenannten Kooperationsgremiums mit dem Dekanat aktuelle Entwicklungen und eventuelle Probleme aus dem laufenden Lehrbetrieb.

Die Hochschule führt in den begutachteten Studiengängen folgende Evaluationen durch: Anfängerbefragung, Modulevaluation Lehrveranstaltungsbewertung und Verbleibsuntersuchung. Des Weiteren sollen studentische Fokusgruppen im Längsschnitt betrachtet werden, die Qualität des Bewerbungsverfahrens, der Beratung und Betreuung erhoben sowie die Gründe für Studienverzögerungen und -abbrüche eruiert und analysiert werden. Die Ergebnisse der Evaluationen sollen regelmäßig in den Fachbereichsgremien (Dozierendenkonferenz und Studierendenversammlung) erörtert und im Hinblick auf Maßnahmen und Veränderungen diskutiert werden.

Die ersten Absolventinnen und Absolventen der beiden Masterstudiengänge sollen laut Antrag im September 2013 erstmalig zu ihrem Verbleib, zu ihrem Studium und dem Übergang in den Beruf befragt werden.

Der Workload wurde im vergangenen Akkreditierungszeitraum im Rahmen der Modulevaluationen erhoben. Die Hochschule stellt im Antrag dar, dass sie aufgrund der Ergebnisse Maßnahmen getroffen hat, bspw. eine Veränderung der Modulstruktur im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“. Die Erkenntnisse aus den verschiedenen Befragungen wurden laut Hochschule ebenfalls bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt bzw. begründeten Veränderungen, bspw. die Reduzierung der Anzahl der Modulprüfungen in den Bachelorstudiengängen.

## **Bewertung:**

Die Hochschule hat ein umfassendes und vielschichtiges hochschulinternes System der Evaluation und Qualitätssicherung. Die Ergebnisse der vielfältigen Evaluationen fließen laut Antrag und Evaluationsbericht in die Weiterentwicklung der Studiengänge ein. Die Studierenden bestätigen, dass sie gehört und in die Umsetzung von Evaluationsergebnissen einbezogen werden. Evaluationsergebnisse sind dokumentiert und einsehbar.

Es ist eine Stärke der Hochschule, dass sie ein ausgeprägtes Evaluationsbewusstsein und eine hohe Qualitätskultur hat. Sie ist weit fortgeschritten auf dem Weg zu Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagement. Das Qualitätsmanagement wird zentral koordiniert, ist verknüpft mit Hochschulentwicklungs- und Strukturplanung und für diese Aufgaben personell und sächlich gut ausgestattet.

## **2. Zu den Studiengängen**

### **2.1 Studiengänge „Soziale Arbeit“**

#### **2.1.1 Profil und Ziele**

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ bildet laut Antrag den Schwerpunkt der Ausbildungen an der KatHo NRW und weist die meisten Immatrikulierten der Hochschule auf. Im Jahr 1971 sind verschiedene Fachoberschulen an vier Standorten zur KatHo NRW zusammengefasst worden. Daraus erklärt sich das Angebot desselben Studiengangs an vier Standorten mit gemeinsamer Modulstruktur, gleicher Studien- und Prüfungsordnung und identischer Organisation, aber mit – aufgrund der jeweils unterschiedlichen Lehrenden – regionaler Spezialisierung und Profilbildung. Am Standort Aachen besteht das Angebot, den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ als Kompaktstudium unter der Bezeichnung „Soziale Arbeit für Frauen neben der Familienphase“ zu studieren. Dieses Angebot soll in einer familien- bzw. berufsbegleitenden Organisationsform studiert werden können. Das Curriculum soll laut Hochschule insbesondere an die beruflichen, familiären und ehrenamtlichen Erfahrungen der Teilnehmerinnen anknüpfen und diese weiterentwickeln.

Das grundständige Studienprogramm „Soziale Arbeit“ zielt nach den Angaben der Hochschule auf die Ausbildung der Studierenden zu fachlich kompetenten sowie zu sozial und politisch verantwortlichen Fach- und Führungskräften in den Handlungsfeldern Sozialer Arbeit in einer sich ständig verändernden pluralen Gesellschaft. Es ist generalistisch angelegt und soll auf die Breite der Handlungsfelder Sozialer Arbeit vorbereiten. Die im Studium zu erwerbenden Kompetenzen beziehen sich laut Hochschule auf drei Perspektiven: die der Klientinnen und Klienten, der Organisationen und des Gemeinwesens. Die Absolventinnen und Absolventen sollen über die Kompetenz verfügen, die Gegebenheiten Sozialer Arbeit beschreiben, analysieren und Handlungskonsequenzen sowie situationsunabhängige Konzepte für konkrete Aufgaben der Sozialen Arbeit auf der Basis allgemeiner Theorien entwickeln zu können. Darüber hinaus sollen sie in der Lage sein, Probleme und Aufgaben mit Methoden wissenschaftlicher Forschung zu durchdringen und angemessene Konsequenzen daraus zu ziehen.

Des Weiteren sollen die Studierenden Schlüsselqualifikationen, wie bspw. Kommunikations- und Kontaktfähigkeit, Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Reflexionskompetenzen und die Fähigkeit, komplexe Informationen aufzuarbeiten, erwerben sowie eine eigene spirituelle und ethisch normative Haltung zu entwickeln. Die Studierenden sollen befähigt werden, zur Verbesserung sozialräumlicher Strukturen im Rahmen von Gemeinwesenarbeit beizutragen und ein Bewusstsein für soziale Ungerechtigkeiten und Missstände ausbilden. Dies soll u. a. durch die Integration von gesellschaftspolitisch relevanten Themen in die Lehrveranstaltungen erreicht werden und die Studierenden zu einem gesellschaftlichen Engagement befähigen.

Voraussetzung für die Zulassung zum Bachelorstudiengang ist der Nachweis einer Hochschulzugangsberechtigung, bspw. der Fachhochschulreife oder der Allgemeinen Hochschulreife. Darüber hinaus ist der Nachweis über ein dreimonatiges Vorpraktikum in einer sozialen Einrichtung zu erbringen, auf das nach den Angaben der Hochschule äquivalente während einer Berufstätigkeit oder Ausbildung erworbene Praxiserfahrungen angerechnet werden können. Die Auswahl der Studierenden erfolgt über ein Bewerbungsverfahren.

Der konsekutive Masterstudiengang „Soziale Arbeit“ ist nach den Ausführungen der Hochschule stärker forschungsorientiert profiliert und soll u. a. der Weiterentwicklung von Disziplin und Profession dienen. Der Studiengang hat standortspezifisch unterschiedliche Studienschwerpunkte bzw. inhaltliche Profile: „Bildung und Integration“ sowie „Klinisch-therapeutische Soziale Arbeit“ in Aachen, „Soziale Arbeit in internationaler Perspektive“ in Köln, „Netzwerke in der Sozialen Arbeit – erforschen, leiten, beraten“ in Münster und „Gesundheitsfördernde Soziale Arbeit“ in Paderborn. Der Studiengang zielt laut Antrag auf die Vermittlung von interdisziplinärer Theorien und Positionen der Sozialen Arbeit, der Pädagogik, der Psychologie, der Soziologie und der Politikwissenschaften, um die Studierenden zu befähigen, analytisch und reflexiv wissenschaftlich fundierte Interpretationen vorzunehmen und Lösungsstrategien zur Beantwortung aktueller empirischer Fragestellungen zu entwickeln.

Der Studiengang soll die Studierenden in die Lage versetzen, ihr Wissen und ihre Kompetenzen in den Bereichen Leitung, Forschung und Beratung in Feldern der Sozialen Arbeit weiterzuentwickeln, wissenschaftlich zu vertiefen und sich zu spezialisieren. Die Absolventinnen und Absolventen sollen zur Aufnahme einer Promotion und zur Aufnahme einer Fachreferenten- und Leitungstätigkeit qualifiziert sein. Die im Masterstudium zu erwerbenden Kompetenzen orientieren sich dabei wie im Bachelorstudienprogramm an den drei Perspektiven der Klient/inn/en, der Organisationen und des Gemeinwesens. Die Absolventinnen und Absolventen sollen eigenständig Erkenntnisbedarfe für Forschungsvorhaben entwickeln und diese umsetzen können, an der Weiterentwicklung von Profession und Disziplin mitwirken und praxisorientiert Fachfragen wissenschaftlich bearbeiten können. Neben berufsrelevanten Schlüsselqualifikationen sollen die Studierenden des Weiteren methodische und analytische Kompetenzen erwerben.

Auf den im Erststudium vermittelten persönlichen Kompetenzen soll der Masterstudiengang auch im Hinblick auf die Entwicklung der Persönlichkeitsentwicklung und der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement aufbauen. Dabei sollen u.a. die – ethische Reflexion – von Leitungs- und Forschungsprozessen, auch im internationalen Vergleich, stärker als im Bachelorstudium im Fokus stehen. Die Absolventinnen und Absolventen sollen in Leitungs- und Beratungspositionen sozial- und gesundheitspolitische Prozesse mitgestalten bzw. kritisch begleiten können.

Zulassungsvoraussetzung ist ein Erststudiengang „Soziale Arbeit“ oder eines vergleichbaren Studiengangs mit einer Abschlussnote von mindestens 2,0 und die erfolgreiche Teilnahme am Bewerbungsverfahren, das u. a. die Darlegung der persönlichen Studienmotivation erfordert. Ggf. werden persönliche Gespräche mit Bewerberinnen und Bewerbern geführt.

### **Bewertung:**

Die Profile der Bachelor- und Masterstudiengänge im Bereich Soziale Arbeit beantworten sowohl in der grundständigen Ausrichtung der Bachelorebene - auf verschiedenste Felder Sozialer Arbeit bezogen - als auch mit Blick auf die Vertiefung und Spezialisierung in den unterschiedlich ausgerichteten Masterstudiengängen jeweils disziplin- und professionsrelevante Erwartungen und gesellschaftliche Bedarfe. Diese Aussage basiert nicht nur auf den vorgelegten Curricula sondern bezieht sich nicht zuletzt auch auf die Themenpalette der Studienabschlussarbeiten.

Ansprechend sind die durch die weitgehende Angleichung der Bachelorstudiengänge der verschiedenen Hochschulorte erreichten weichen Übergänge in den konsekutiven Masterbereich. Die Ausrichtung der Studiengänge ist nicht zuletzt für Studieninteressierte deutlich konturiert und

beschrieben. Alle zu reakkreditierenden Sozialarbeitsabschlüsse der KatHo NRW befähigen nicht nur mit Blick auf die allgemeinen Qualifikationszielen, sondern auch gezielt mit Blick auf den dankenswerterweise vorliegenden bundesweiten Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit des Fachbereichstages Soziale Arbeit (QR SArb), der sich mit Unterstützung der Hochschulrektorenkonferenz auf die Ausformulierung fachspezifischer Ziele für Studiengänge der Sozialen Arbeit konzentriert zur Übernahme originärer sozialarbeiterischer Tätigkeiten (Bachelorebene) und zu gezieltem wissenschaftlichen Arbeiten und Forschen (Masterlevel). Das betrifft sowohl die jeweiligen Vertiefungsgebiete, gilt aber auch darüber hinaus generell.

Insbesondere mit Blick auf die originären Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit fordert z.B. auch der Fachbereichstag Soziale Arbeit für die Bachelorebene „die ausgeprägte Fähigkeit zur Kommunikation und Interaktion mit allen fachlichen und nichtfachlichen Akteuren des Arbeitsfeldes und ihres gesellschaftlichen Umfeldes“ zu vermitteln. Hierfür ist insbesondere Beratung ein zentrales Aufgabenfeld von SozialarbeiterInnen. Um wirksam beraten zu können, sind u.a. Kommunikation- und Gesprächsführungskompetenzen aber auch Selbstreflexivität notwendig. Nicht alle Standorte weisen die Vermittlung dieser Kernkompetenzen Sozialer Arbeit in ihren Curricula explizit nach – obwohl insbesondere der Aspekt der Beratung auch in einigen weiterführenden Masterstudiengängen aufgegriffen wird und die Studierenden hier einen hohen Bedarf rückmelden [Monitum 3].

Insbesondere mit Blick auf die Forschungsorientierung von Masterstudiengängen ist das Forschungsaufkommen – ausgehend von entsprechenden Rückkopplungen in die Lehre - an einigen Standorten (Aachen und Köln) sehr beachtlich. Doch auch die anderen beiden Standorte holen hier inzwischen auf.

Die Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement ist eng mit Disziplin und Profession der Sozialen Arbeit verknüpft und wird an der KatHo in Aachen und Köln im Bachelor-Level (z.B. Modul 14 in Aachen, Modul 4 in Köln) umgesetzt und im Masterbereich lediglich in Aachen noch einmal explizit aufgegriffen und vertieft - Modulen 2 und 5.

Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung – von denen im Studium der Sozialen Arbeit ausgegangen werden kann - werden in den zu reakkreditierenden Studiengängen scheinbar noch eher indirekt bedient, als explizit ausgewiesen [Monitum 2].

Die Zulassungsbedingungen für die Studiengänge sind transparent dargestellt und für Studieninteressierte gut zugänglich.

Das hohe Leistungsniveau insbesondere in den Masterstudiengängen spricht für einen engagierten Lehrkörper. Vorteilhaft dürften die insbesondere im Masterbereich kleinen Studiengruppen sein. Vermutlich erweist sich diesbezüglich aber auch bereits die Eingangsvoraussetzung (Durchschnittsnote von max. 2,0 im Bachelorstudium) für den Masterzugang als hilfreich, passende Studierende zu gewinnen.

### **2.1.2 Qualität der Curricula**

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ weist einen Umfang von 180 Credit Points (CP) auf und ist auf eine Regelstudienzeit von sechs Semestern ausgelegt. Der Studiengang besteht aus fünf Inhaltsbereichen, denen die insgesamt 21 Module zugeordnet sind: I. Wissenschaftliches Denken und Arbeiten (vier Module und die Bachelorarbeit), II. Soziale Arbeit als Wissenschaft und Profession (sechs Module), III. Gesellschaftliche und normative Grundlagen und Rahmenbedingungen der Sozialen Arbeit (vier Module), IV. Grundlagen menschlicher Existenz und Entwicklung (fünf Module) sowie V. Handlungsfelder. Diese Modulstruktur inklusive der Modulbezeichnungen, CP und der zu vermittelnden Kompetenzen, ist allen vier Standorten gemeinsam. Die curriculare Umsetzung des gemeinsamen Studienprogramms wird durch die Fachbereiche jeweils standortspezifisch durch eigene Inhalte und Lehrveranstaltungen gefüllt. Aus diesen curricularen Differenzie-

rungen erklärt sich laut Hochschule die Existenz von vier Modulhandbüchern. Die gemeinsame Studien- und Prüfungsordnung lässt nach den Angaben der Hochschule begrenzte Freiheitsgrade bei der Wahl der Veranstaltungs- und Prüfungsformen zu. Die Bachelorarbeit soll im sechsten Semester angefertigt werden und durch den Besuch eines Seminars begleitet werden.

Als Lehrformen sollen Vorlesungen, Seminare, Übungen, Kolloquien und Praktika (Praxisfelderkundungen und Praxiselemente) angewendet werden. Des Weiteren ist Supervision in Kleingruppen integriert und es finden Exkursionen statt.

Die Studierenden sollen ihren Kompetenzerwerb in Hausarbeiten, Klausuren, Referaten, Projekt- und Praxisberichten, Projektskizzen, Fallbearbeitungen, mündlichen Prüfungen, Lernportfolios oder -tagebücher und durch Präsentationen bezeugen.

Im Akkreditierungszeitraum wurde die Prüfungsanzahl von 21 auf 18 reduziert. Die Hochschule gibt an, dass Teilprüfungen ausgeschlossen sind und die Module durch eine Prüfung abgeschlossen werden. Es soll die Möglichkeit bestehen, dass mehrere Modulprüfungen innerhalb einer von der Hochschule als integrierte Prüfung bezeichneten Prüfung abgenommen werden oder wenige Module durch unbenotete Modulprüfungen abgeschlossen werden können. Die Hochschule stellt dar, dass die Fachbereiche bzw. die Modulbeauftragten eigenverantwortlich entscheiden, mit welcher Prüfungsform ein Modul abgeprüft wird.

Die 79tägige kreditierte Praxisphase im fünften Semester kann laut Hochschule auch in ausländischen Institutionen absolviert werden. Der Standort Aachen kooperiert mit fünf Hochschulen aus der Euregio Maas-Rhein. Die Studierenden haben die Möglichkeit, die 20 gemeinsam entwickelten Lehrveranstaltungen gemeinsam mit den Studierenden aller kooperierenden Hochschulen zu besuchen.

Der konsekutive Masterstudiengang „Soziale Arbeit“ weist einen Umfang von 120 CP auf und ist auf eine Regelstudienzeit von vier Semestern ausgelegt. Der Studiengang besteht aus acht Modulen. Alle Studierenden sollen die an jedem Standort identischen Module „Disziplin Soziale Arbeit“, „Profession Soziale Arbeit“ und „Wissenschaftstheorie und Forschungsmethodik“ im Umfang von 45 CP belegen. Die jeweilige Schwerpunktbildung ist in den Modulen 4 („Handlungsfeld – analytisch deskriptive Ebene“), 5 („Handlungsmethoden“) und 6 („Wahlpflichtmodul“) vorgesehen, an die sich ein Forschungsprojekt (Modul 7) anschließt. Die Masterarbeit ist mit 21 CP kreditiert. Innerhalb der Module 4 - 6 hat jeder Standort laut Antrag – unter gemeinsamen Modulbezeichnungen und einheitlichen Kreditierungen der Module – Wahlmöglichkeiten/Studienschwerpunkte entwickelt, die den Profilierungen der Fachbereiche entsprechen. Innerhalb dieser Vorgaben entwickelten die Fachbereiche für diese drei Module je eigene Inhalte und Lehrveranstaltungen, weswegen auch der Masterstudiengang analog zum Bachelorstudiengang einen gemeinsamen Rahmen und vier Modulhandbücher (eines je Standort) aufweist.

Als Lehrformen sollen Seminare, Vorlesungen, Übungen, Workshops, Forschungskolloquien und Projektcoachings angewendet werden.

Die Studierenden sollen ihren Kompetenzerwerb in Hausarbeiten, Präsentationen, Dokumentation der Forschungsergebnisse, Klausuren, Fachvorträgen, mündlichen Prüfungen, Lernportfolios und der Abschlussarbeit bezeugen. Die Prüfungsformen werden an den einzelnen Standorten nach den Darstellungen der Hochschule in unterschiedlicher Anzahl eingesetzt.

Im Akkreditierungszeitraum wurden die Schwerpunkte in Köln und Münster nach Angaben der Hochschule inhaltlich geschärft bzw. neu ausgerichtet.

Die Modulhandbücher der beiden Studiengänge werden gemäß den Ausführungen im Antrag vom Dekanat unter Zuarbeit der örtlichen Studiengangskonferenz in Absprache mit den Modulbeauftragten aktualisiert. Veränderungen, die standortübergreifende Aspekte der gemeinsamen Modulstruktur betreffen, sollen in der Kommission für Studium und Lehre bzw. in der Konferenz



der Masterstudiengangsleiter/innen diskutiert und im Gesamtfachbereichsrat Sozialwesen entschieden werden. Die jeweils aktuelle Fassung des Modulhandbuchs soll für Studierende auf den Inter- bzw. Intranetseiten der Hochschule bzw. der Fachbereiche veröffentlicht werden.

### **Bewertung:**

Die Curricula entsprechen in Inhalten und Niveau den Anforderungen, die im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse für das Bachelor- und das Masterniveau definiert werden. Die am Curriculum vorgenommenen Änderungen sind transparent und nachvollziehbar. Die Curricula vermitteln Fachwissen, fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen.

Die vorgesehenen Lehr und Lernformen sind adäquat. Für jedes Modul ist i.d.R. eine Modulprüfung vorgesehen. Die Prüfungsformen scheinen zu den zu vermittelnden Kompetenzen zu passen. Die diesbezügliche Analyse und Bewertung der Antragsunterlagen und Modulhandbücher der verschiedenen Standorte erwies sich allerdings als schwierig, da sie nicht einheitlich ausführlich die Inhalte aufführen und nicht gleich präzise und transparent formuliert sind. Im Antrag wird das Vorhandensein von vier Modulhandbüchern mit der Grundidee verbunden, dass in einem Modul mit unterschiedlich profilierten Inhalten *gleiche* Kompetenzen angezielt werden. Diese unterschiedlichen curricularen Differenzierungen an allen vier Standorten werden als Chance beschrieben, Konkurrenz und Kooperation in der eigenen Hochschule zu verbinden, um an ihnen und ihren Auswirkungen für curriculare Innovation zu lernen.

Die mit dieser Differenzierung und den vier Modulhandbüchern jedoch auch verbundene Problematik wurde deutlich am Beispiel von „Gesprächsführung in der Sozialen Arbeit“. Für Köln ist im Modul 10 (Konzepte professioneller Intervention und Organisation) „Gesprächsführung in der Sozialen Arbeit“ explizit als Lehreinheit erwähnt. Der Vergleich mit den entsprechenden Modulen der anderen Standorte ergab, dass dort die Frage der Vermittlung des Inhalts und der Fähigkeiten zur „Gesprächsführung“ nicht aus der Modulbeschreibung 10 hervorgeht.

Im Gespräch mit den Lehrenden wurde hierzu auf Nachfrage plausibel erläutert, dass „Gesprächsführung“ auch z.B. in Aachen vermittelt werde, aber in der Modulbeschreibung nicht explizit auftauche, weil diese Vermittlung nicht isoliert methoden- und verfahrensorientiert, sondern im konzeptionellen Kontext, integriert in Fallbearbeitungen erfolge. Diese integrierte Vermittlung erscheint fachwissenschaftlich einleuchtend. Es bleibt aber das Problem, dass für Studierende nicht transparent ist, dass sie im Rahmen des Moduls 10 auch in Aachen „Gesprächsführung“ erwarten können, wenn Sie z.B. einen Standortwechsel planen sowie für die Begutachtenden nicht deutlich wird, ob die Prüfungsformen zu den zu vermittelnden Kompetenzen passen.

Im Gespräch mit Studierenden und AbsolventInnen zeigte sich, dass es über die Ebene der ungleichen Modulbeschreibung hinaus in diesem Bereich problematische Unterschiede zwischen den Standorten zu geben scheint. Einige der Studierenden und AbsolventInnen hatten Schwierigkeiten, überhaupt angeben zu können, ob sie Beratung und Gesprächsführung lernen bzw. „gelernt“ hätten. Andere Studierende berichteten von guten und intensiven Angeboten zur Gesprächsführung in Münster, für die allerdings nicht genügend Plätze zur Verfügung stehen würden, so dass die Studierenden, die keinen Platz bekommen, diese Veranstaltungen in spätere Semester verschieben müssten - was zu Studienzeiterverlängerungen führen kann [Monitum 3].

Es wird deshalb gefordert, die Modulbeschreibungen für das Bachelorstudium einheitlicher zu gestalten und den Zusammenhang von Konzept-Methoden-Verfahren-Techniken im Modul 10 (Konzepte professioneller Intervention und Organisation) transparent zu machen. Es wird auch gefordert, an allen Standorten in ausreichender Anzahl Angebote zum Erlernen von beratungsrelevanter Gesprächsführung und Gesprächstechniken vorzuhalten, da es sich beim Modul 10 um ein Pflichtmodul handelt [Monitum 3].

Bezüglich der Angemessenheit der Prüfungsform äußerten mehrere Studierende im Gespräch, dass die im Modul 10 vorgesehenen Prüfungsformen Klausur, Hausarbeit, Mündliche Prüfung zu abstrakt und nicht geeignet seien, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Bereichen Beratung, Gesprächsführung und Gesprächstechniken zu prüfen. Es falle niemandem an der Hochschule auf, wenn Studierende dies nur „wissen“, aber nicht „können“. Die Prüfungsformen müssen deshalb kompetenzorientierter ausgestaltet werden [Monitum 3].

Neue und aktuelle Inhalte wie Online-Beratung, neue Medien, sozialräumlicher Ansatz müssen in den Modulhandbüchern und Modulbeschreibungen dokumentiert werden [Monitum 2].

Die Modulbeschreibungen der Standorte müssen (wie im Rahmen der Begehung besprochen) vereinheitlicht, aktualisiert und präzisiert werden [Monitum 2].

## **2.2 Studiengänge „Heilpädagogik“**

### **2.2.1 Profil und Ziele**

Der Bachelorstudiengang „Heilpädagogik“ wird am Standort Münster angeboten und ist im Fachbereich Sozialwesen angesiedelt. Die Hochschule versteht Heilpädagogik als Praxis, Profession und Wissenschaft. In das Studiengangskonzept sind laut Antrag die Aufgaben und Ziele des Berufsbildes „Heilpädagogik“, wie sie der Berufs- und Fachverband „Heilpädagogik“ beschrieben hat, eingeflossen. Der Studiengang verortet sich nach den Angaben der Hochschule im soziohistorischen, soziokulturellen sowie gesellschaftlichen Kontext der Unterstützungssysteme für Menschen mit dauerhaften Beeinträchtigungen und Behinderungen und versteht sich als diese Praxis mitgestaltende Instanz. Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen, in schwierigen Lebenslagen sowie Kindern und Jugendlichen mit psychosozialen und psychischen Verhaltensauffälligkeiten zu helfen, ein selbstbestimmtes und menschenwürdiges Leben zu führen. Das Studienprogramm soll professionspezifische Handlungsansätze, Konzepte, Interventionsformen und Methoden der Heilpädagogik vermitteln und in der Praxisphase II auf die heilpädagogische Begleitung, Unterstützung bzw. Förderung einzelner Personen fokussieren.

Die Hochschule nennt die Verbesserung sozialräumlicher Strukturen als ein Studiengangziel. Durch die mit diesem Studiengang einhergehende Qualifizierung sollen die Studierenden auch zu gesellschaftlichem Engagement befähigt werden, da sie als Heilpädagoge/inn/en nicht nur ihrem Klientel und berufsethischen Standards verpflichtet sind, sondern auch gesellschaftlichen Norm- und Bezugswerten. Die Absolventinnen und Absolventen sollen die Fähigkeit besitzen ethische Fragen zu reflektieren, ethische Dilemmata zu verstehen und in Spannungsfeldern und Widersprüchen handlungsfähig zu bleiben. Des Weiteren sollen sie über Schlüsselqualifikationen wie Kommunikationskompetenz, Empathie- und Beziehungsfähigkeit und Selbstreflektionskompetenz- und -bereitschaft verfügen.

Für die Zulassung zum Bachelorstudiengang müssen Bewerberinnen und Bewerber eine Hochschulzugangsberechtigung und ein zwölfmonatiges Vorpraktikum in einer heilpädagogischen Einrichtung nachweisen, welches laut Hochschule durch äquivalente Praxiserfahrungen in beruflicher Ausbildung oder Beruf kompensiert werden kann, sowie das hochschuleigene Bewerbungsverfahren erfolgreich bestehen.

Der konsekutive Masterstudiengang „Heilpädagogik“ mit dem Studienschwerpunkt „Netzwerke in der Heilpädagogik – erforschen, leiten, beraten“ soll aufbauend auf den in einem Erststudium erworbenen Kompetenzen interdisziplinäres humanwissenschaftliches Grundlagenwissen, anwendungs- und nutzerbezogene Forschungsmethoden und -kompetenzen sowie professionelle Handlungskompetenzen für die Bearbeitung, Analyse und Bewältigung heilpädagogisch relevanter Aufgaben und Probleme vermitteln. Die Erforschung und Gestaltung von Netzwerken soll in-

haltlicher Schwerpunkt sein: Der Studiengang thematisiert laut Antrag Netzwerke vor allem in Bezug auf die Zielgruppe von Erwachsenen mit langfristigen oder dauerhaften Behinderungen, diesbezügliche Haltungen, Fachwissen und Handlungskompetenzen und will sowohl auf Personen-, als auch auf Organisations- und Systemebene fokussieren. Die Hochschule verfolgt ein forschungsorientiertes Profil für den Studiengang. Die Studierenden sollen lernen aus der Perspektive von Menschen mit Behinderung die Frage auf Netzwerken auf der primären, sekundären und tertiären Ebene zu denken. Die Absolventinnen und Absolventen sollen in der Lage sein, in einem studiengangsspezifischen Handlungsfeld Netzwerke von Klient/inn/en und Unterstützungsnetzwerke zu erforschen und letztere passgenau leitend oder beratend zu gestalten.

Die Absolventinnen und Absolventen sollen in Leitungs- und Beratungspositionen sozial- und gesundheitspolitische Prozesse mitgestalten bzw. kritisch begleiten können. Dazu strebt der Studiengang auch die Vermittlung berufsrelevanter Schlüsselqualifikationen, bspw. Kommunikationskompetenz, an.

Zulassungsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist der Abschluss eines Erststudium „Heilpädagogik“ oder eines vergleichbaren Studiengangs mit einer Abschlussnote von mindestens 2,0 und die erfolgreiche Teilnahme am Bewerbungsverfahren, das u. a. die Darlegung der persönlichen Studienmotivation erfordert. Ggf. werden persönliche Gespräche mit Bewerberinnen und Bewerbern geführt.

Im vergangenen Akkreditierungszeitraum wurden laut Antrag Inhalte und zu vermittelnde Kompetenzen neu justiert, was sich u. a. in der Umbenennung bzw. Neuausrichtung des Studienschwerpunktes niederschlug.

#### **Bewertung:**

Bezüglich der Verortung der Studiengänge „Heilpädagogik“ innerhalb der Hochschule kann festgestellt werden, dass eine „Münsteraner Perspektive“ in den Studiengängen erkennbar ist. Beide Studiengänge haben sich selbstständig entwickelt und sind am Standort Münster sehr präsent. In den Gesprächen im Rahmen der Begehung wurde deutlich, dass der Entwicklungsprozess, insbesondere des Masterstudiengangs, sehr diskursiv war, mit der jetzigen Profilbildung aber eine überzeugende Struktur vorgelegt werden konnte. Ein Ergebnis ist bspw., dass die Lehrveranstaltungen stark interdisziplinär aufgebaut sind.

Bezüglich der Anbindung des Masterstudiums an das Bachelorstudium kann festgehalten werden, dass die Zahl der „eigenen“ Bachelorabsolventinnen und -absolventen im Masterstudium zunimmt. Die Herausforderung der Gestaltung des Übergangs vom Bachelor- zum Masterstudium wurde thematisiert, mit dem Ziel der Schaffung eines gemeinsamen Professionsverständnisses. Den Masterstudiengang absolvieren bspw. auch Studierende aus dem Studiengang „Nursing“, sowie Studierende aus anderen Professionen. Perspektivisch sollen die Studierendenzahlen auf jetzigem Stand bleiben.

In den Mastermodulen 1 und 2 werden Angleichungen der Vorkenntnisse vorgenommen, um dem Anspruch eines forschungsorientierten Masterstudiengangs gerecht zu werden. Teilhabeforschung und Netzwerkforschung sind die Forschungsschwerpunkte. Die Etablierung der Forschungsschwerpunkte in Bezug zur Lehre steht hier im Vordergrund. Die Studierenden bearbeiten Teilprojekte, in Modul 7 bietet sich bspw. die Möglichkeit, eigene Forschungsvorhaben zu entwickeln. Darüber hinaus ist ein Kolloquium zur Promotion vorhanden.

In Bezug auf eine Fokussierung auf sozialräumliche und netzwerkorientierte Fragen auch bereits im Bachelorstudium, ist festzuhalten, dass dieser Aspekt nun im Bachelormodul 11 stärker eingebunden wurde.

Der Reakkreditierungsantrag des Studienganges Heilpädagogik (BA) nimmt Stellung zu den in der letzten Akkreditierung benannten Empfehlungen und weist überzeugend nach, dass diese

umgesetzt wurden. Der Reakkreditierungsantrag des Studienganges Heilpädagogik (MA) spiegelt in transparenter Form die Herausforderungen seiner Implementierung wider, zeigt zudem aber auch die enormen innovativen Strukturelemente dieses Studiengangs auf (u.a. Orientierung an der Netzwerk-Idee).

Sämtliche in den beiden o.g. Anträgen gemachten Ausführungen bezüglich der Aspekte Evaluationsergebnisse, fachliche (Weiter-)Entwicklung und sich verändernde Rahmenbedingungen, sind sehr überzeugend dargestellt.

Beide heilpädagogischen Studiengänge (Bachelor- und Masterstudium) haben ein nachvollziehbares und ausgewiesenes Profil, wobei sie sich auch unterscheiden: Der Masterstudiengang Heilpädagogik folgt einer ausgewiesenen forschungsorientierten Ausrichtung, welche im Bachelorstudiengang in dieser Ausprägung nicht vorgesehen ist. Diesbezüglich stellt sich die Frage der Verbindung dieser beiden Studiengänge (siehe oben), die Gegenstand der Diskussionen im Rahmen des Begehungstermins waren [Monitum 2].

Als Stärke hervorzuheben sind die Elemente der nachgewiesenen Verzahnung von Praxis und Wissenschaft (bspw. das Vorhandensein des sog. „Kooperationsverbundes Heilpädagogik“).

Nicht direkt als Schwäche, aber als offene Frage kann die damit verbundene (fehlende?) kritische Reflexion vorhandener Praxis im heilpädagogischen Feld gesehen werden. Zugespielt formuliert, sollte es nicht die Aufgabe der Hochschule sein, die Erfordernisse einer wenig reflektierten heilpädagogischen Praxis zu bedienen, sondern, vor dem Hintergrund der Erfordernisse der UN-Behindertenrechtskonvention, die Praxisfelder mit innovativen Ideen zur Weiterentwicklung in einen Prozess der Veränderung zu bringen. Dies wird im Profil des Masterstudiengangs deutlicher formuliert, als es im Bachelorstudiengang erfolgt [Monitum 2].

Eine Orientierung an von der Hochschule definierten Qualifikationszielen ist deutlich erkennbar, beispielsweise in der festgeschriebenen Orientierung an den Empfehlungen des Fachbereichstages Heilpädagogik. Eingedenk der bisher erörterten Zusammenhänge zielt das Studium eindeutig auf eine wissenschaftliche Befähigung ab.

Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement werden u.a. durch vielfältige Praxisanteile in den Studiengängen gefördert.

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium Heilpädagogik sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Sie sind darüber hinaus so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, erfüllen können. Dies bestätigen auch die befragten Studierenden. Auch das Auswahlverfahren ist transparent gestaltet und die zur Anwendung kommenden Kriterien sind nach Auskunft der Studierenden dem Studienprogramm angemessen.

### **2.2.2 Qualität des Curriculums**

Der Bachelorstudiengang „Heilpädagogik“ weist einen Umfang von 180 CP auf und ist auf eine Regelstudienzeit von sechs Semestern ausgelegt. Der Studiengang besteht aus 21 Modulen, die fünf inhaltlichen Bereichen zugeordnet sind, die unterschiedliche Zielsetzungen verfolgen. Das Studienprogramm setzt sich aus den Inhaltsbereichen „Heilpädagogik als Praxis, Profession und Wissenschaft“, „Heilpädagogisches Denken und Handeln“, „Gesellschaftliche und normative Grundlagen und Rahmenbedingungen“, „Grundlagen menschlicher Existenz und Entwicklung“ sowie „Konzepte in der Behinderten-/Erziehungshilfe“ zusammen. Das Curriculum ist laut Antrag an den Empfehlungen für Bachelorstudiengänge des Fachbereichstages Heilpädagogik ausgerichtet. Die Bachelorarbeit soll im sechsten Semester angefertigt werden und durch den Besuch eines Seminars begleitet werden. Innerhalb einiger Module bestehen laut Hochschule Wahlmöglichkeiten, so können die Studierenden bspw. selbst entscheiden, ob sie sich im Rahmen des

„Studienprojekts II“ mit Konzepten der Behinderten- oder der Erziehungshilfe auseinandersetzen wollen.

Als Lehrformen sollen Vorlesungen, Seminare, Übungen und Projekte angewendet werden. Des Weiteren ist Supervision integriert.

Die Studierenden sollen ihren Kompetenzerwerb in Hausarbeiten, Klausuren, Fallbearbeitungen, Projektdokumentationen, mündlichen Prüfungen, Essays und Referaten sowie durch Präsentationen bezeugen.

Die Hochschule gibt an, dass Teilprüfungen ausgeschlossen sind und die Module durch eine Prüfung abgeschlossen werden. Es soll die Möglichkeit bestehen, dass mehrere Modulprüfungen innerhalb einer von der Hochschule als integrierte Prüfung bezeichneten Prüfung abgenommen werden oder wenige Module durch unbenotete Modulprüfungen abgeschlossen werden können.

Im Akkreditierungszeitraum wurden laut Antrag einige Module im Studienverlauf anders platziert, integrierte (modulübergreifende) Prüfungen eingeführt und Anpassungen bei den Prüfungsformen vorgenommen.

Die Studierenden haben nach den Darstellungen im Antrag die Möglichkeit, die Praxisphase im fünften Semester im Ausland zu absolvieren.

Der konsekutive Masterstudiengang „Heilpädagogik“ weist einen Umfang von 120 CP auf und ist auf eine Regelstudienzeit von vier Semestern ausgelegt. Der Studiengang besteht aus acht Modulen. In das Curriculum sind laut Hochschule ebenfalls die durch den Fachbereichstag erarbeiteten Empfehlungen für Masterstudiengänge der Heilpädagogik eingeflossen. Es besteht aus drei Modulen, in denen disziplin- und professionsbezogene Diskurse der Heilpädagogik und ihre Einbettung in den Netzwerkgedanken sowie die Erweiterung und Vertiefung der forschungsmethodischen Grundlagen stattfinden sollen, zwei Schwerpunktmodulen, in denen die Handlungsfelder und –methoden profiliert werden sollen, einem Forschungsprojekt-Modul, einem Wahlpflichtmodul und der abschließenden mit 21 CP kreditierten Masterarbeit.

Als Lehrformen sollen Vorlesungen, Seminare, Übungen, Einzel- und Gruppenberatung, Projektcoaching angewendet werden. Des Weiteren finden Exkursionen statt.

Die Studierenden sollen ihren Kompetenzerwerb in Hausarbeiten, mündlichen Prüfungen, durch Verfassen eines Forschungsprojektantrags und eines Forschungsberichts sowie durch Präsentationen bezeugen.

Die Modulhandbücher der beiden Studiengänge werden gemäß den Ausführungen im Antrag regelmäßig auf der Basis von Beschlüssen des Fachbereichsrats nach Vorlage durch die Studiengangsleitungen und der Modulbeauftragten aktualisiert. Die jeweils aktuelle Fassung des Modulhandbuchs soll für Studierende auf den Intranetseiten der Hochschule veröffentlicht und den Studienanfängerinnen und -anfängern zu Studienbeginn ausgeteilt werden.

### **Bewertung:**

Verbunden mit den unter dem Punkt „Profil“ aufgeworfenen Fragen, kann thematisiert werden, ob es im Bachelorstudiengang Heilpädagogik nicht innerhalb der Modulstrukturen noch stärker möglich wäre, auf aktuelle Entwicklungen und Erfordernisse einer sich weiterentwickelnden heilpädagogischen Praxis Bezug zu nehmen [bspw. ist ein zentraler Aspekt wie der der Sozialraumorientierung/der Community Care einer von vielen Aspekten im Inhaltsbereich „Methoden in der Heilpädagogik“ (vgl. Modul 07), der wesentlich stärker exponiert denkbar wäre].

Dennoch weisen beide vorgelegten curricularen Modelle ein fundiertes Studienprogramm nach, und in beiden Studiengängen werden durch die vorgesehenen Module Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen vermittelt. Beide Curricula entsprechen den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für

deutsche Hochschulabschlüsse“ für das jeweilige Qualifikationsniveau definiert werden. Über durchgeführte Änderungen im Curriculum ist bereits weiter oben berichtet worden.

In Bezug auf die in den vorgelegten Modulhandbüchern dokumentierten Lehr-, Lern- und Prüfungsformen kann festgehalten werden, dass insgesamt betrachtet für die Studiengänge adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen sind. Dies bestätigen auch die befragten Studierenden. So ist für jedes Modul eine Modulprüfung vorgesehen; die Prüfungsformen passen zu den zu vermittelnden Kompetenzen. In Bezug auf eine Varianz an Prüfungsformen wäre festzuhalten, dass im Beratungsmodul des Bachelorstudiengangs die schriftliche Prüfung nur eine Möglichkeit darstellt, zwei weitere, auch mündliche, Prüfungsformen sind möglich, Gruppenarbeiten werden darüber hinaus ebenfalls als Prüfungsform angeboten [Monitum 2].

Die Bezeichnungen für einzelne Lehrveranstaltungen in den Modulbeschreibungen sind überwiegend transparent und verständlich. Lediglich in Bezug auf das Modul 19 sollte die Bezeichnung der „normalen“ Entwicklung überdacht werden [Monitum 2]. Darüber hinaus sind die Module vollständig in den Modulhandbüchern dokumentiert. Die Befragten geben an, dass eine regelmäßige Aktualisierung des Modulhandbuchs erfolgt und das jeweils aktuelle Modulhandbuch den Studierenden zugänglich ist. In diesem Zusammenhang soll auf die Vermittlung und Anpassung der Bezeichnung „Teilhabeorientierte Netzwerke in der Heilpädagogik“ (Masterstudium) in allen Dokumenten hingewiesen werden [Monitum 2].

Die Frage eines Mobilitätsfensters ist eng verbunden mit dem Thema der Studierbarkeit in der Regelstudienzeit. Diesbezüglich kann festgehalten werden, dass es im Bachelorstudium einen hohen Anteil an Studierenden mit vorheriger Berufsausbildung gibt. Diese Studierenden arbeiten häufig während des Studiums, wodurch Studienzeitverlängerungen eintreten können. Im Praxissemester erscheint es hingegen möglich, ohne Studienzeitverlängerung ins Ausland zu gehen (es gibt acht Kooperationshochschulen im Ausland). Auch das vierte Semester eigne sich sehr gut für einen Auslandsaufenthalt.

Studierende möchten aber auch gerne freiwillig Inhalte der Auslandserfahrungen im Studium weiter vertiefen und studieren deshalb länger. Für die Erstellung der Masterarbeit sollen nach Möglichkeiten Synergien aus dem vorherigen Studium genutzt werden. Auslandsaufenthalte im Masterstudium nehmen nach Auskunft der Befragten derzeit zu.

Diverse Kooperationen mit ausländischen Hochschulen (s.o.) sind demnach für Studierende und Lehrende vorhanden. Es gibt inzwischen eine eigene Mitarbeiter/-innen/stelle für die Betreuung der Auslandsaufenthalte. Es besteht in diesem Zusammenhang ein internationales Netzwerk zum Thema Forschung (eingebunden im vierten Semester des Bachelorstudiums), welches jedoch bislang nicht im Modulhandbuch dokumentiert ist [Monitum 2]. Es ist darauf hinzuweisen, dass englischsprachige Inhalte (Texte, etc.) stellenweise in die Lehrveranstaltungen eingebunden sind.

### **3. Zusammenfassung der Monita**

#### **Monita:**

1. Bei der Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region ist das entsprechende Übereinkommen („Lissabon-Konvention“) zu beachten. Die wesentlichen Grundsätze der wechselseitigen Anerkennung – dies sind vor allem die Anerkennung als Regelfall und die Begründungspflicht bei Versagung der Anerkennung – sind in der Weise in hochschulrechtlichen Vorschriften zu dokumentieren, dass Transparenz und Verständlichkeit für die Studierenden gewährleistet ist.
2. Die Modulbeschreibungen müssen aktualisiert und präzisiert werden.
3. Die grundlegenden Fertigkeiten „Gesprächsführung“ und „Beratung“ müssen verpflichtend an allen vier Standorten im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ sichtbar angeboten werden. Die Themen müssen kompetenzorientiert geprüft werden und es müssen an allen Standorten ausreichend viele Plätze in Lehrveranstaltungen angeboten werden.
4. Es sollte geprüft werden, ob alle Studiengänge auch in flexibleren Zeitmodellen angeboten werden können.
5. Es sollte geprüft werden, ob die Bezeichnung „Frauenstudium“ angemessen ist und ob diese Variante auch für alle Personen in der Familienphase geöffnet wird.
6. Speziell am Standort Paderborn sollte die Prüfungsverteilung über die Semester evaluiert und evtl. Überbelastungen abgebaut werden.

### III. Beschlussempfehlung

---

#### Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

*(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*

*(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*

*(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*

*(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Bei der Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region ist das entsprechende Übereinkommen („Lissabon-Konvention“) zu beachten. Die wesentlichen Grundsätze der wechselseitigen Anerkennung – dies sind vor allem die Anerkennung als Regelfall und die Begründungspflicht bei Versagung der Anerkennung – sind in der Weise in hochschulrechtlichen Vorschriften zu dokumentieren, dass Transparenz und Verständlichkeit für die Studierenden gewährleistet ist.
- Die grundlegenden Fertigkeiten „Gesprächsführung und Beratung“ müssen verpflichtend an allen vier Standorten im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ sichtbar angeboten werden. Die Themen müssen kompetenzorientiert geprüft werden und es müssen an allen vier Standorten ausreichend viele Plätze in Lehrveranstaltungen angeboten werden.

#### Kriterium 2.4: Studierbarkeit



*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

*Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.5: Prüfungssystem**

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Das Kriterium entfällt.

### **Kriterium 2.7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Modulbeschreibungen müssen aktualisiert und präzisiert werden.

### **Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Es sollte geprüft werden, ob alle Studiengänge auch in flexibleren Zeitmodellen angeboten ist, sollte Abhilfe geschaffen werden.
- Es sollte geprüft werden, ob die Bezeichnung „Frauenstudium“ angemessen ist und ob diese Variante auch für alle Personen in der Familienphase geöffnet wird.
- Speziell am Standort Paderborn sollte die Prüfungsverteilung über die Semester evaluiert und evtl. Überbelastungen abgebaut werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Soziale Arbeit**“ an der **Katholischen Hochschule NRW** mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Soziale Arbeit**“ an der **Katholischen Hochschule NRW** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Heilpädagogik**“ an der **Katholischen Hochschule NRW** mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Heilpädagogik**“ an der **Katholischen Hochschule NRW** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.